



Novaragasse 40
1020 Wien, Austria
Tel. +43 (0) 1 216 66 04

Internet:
office@hosiwien.at
www.hosiwien.at

seit
1979

Wien, am 11. Juni 2006

**Stellungnahme
der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien zum Entwurf eines
Familienrechts-Änderungsgesetzes 2006
BMJ-B4.000/0006/-I 1/2006**

Grundsätzlich bedauert es die Homosexuelle Initiative (HOSI) Wien außerordentlich, daß das Ministerium bzw. die Bundesregierung sich nicht zu einer umfassenden Gleichstellung von gleich- mit verschiedengeschlechtlichen PartnerInnenschaften durchringen konnte und damit unerträgliche Diskriminierungen weiterführt, die eine Schande für jeden Staat sind, der von sich behaupten will, zivilisiert, demokratisch und den Menschenrechten verpflichtet zu sein. Diese gesellschaftspolitische Rückständigkeit muß umso peinlicher anmuten, als immer mehr Staaten in Europa diese Gleichstellung vehement vorantreiben.

Wiewohl wir den Entwurf im Sinne einer solchen umfassenden Gleichstellung als völlig inadäquat und verfehlt betrachten, möchten wir dennoch zwei Änderungsvorschläge im Rahmen des Begutachtungsverfahrens vorbringen:

Zum Artikel 3:

Der ausdrückliche Ausschluß von alleinstehenden oder in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft lebenden Frauen von medizinisch unterstützter Fortpflanzung ist völlig willkürlich und wissenschaftlich nicht begründbar – und widerspricht im letzteren Fall auch dem Geist des Urteils des EGMR in der Beschwerde Karner gegen Österreich (und würde in Straßburg wohl nicht halten, sollte diese Diskriminierung dort bekämpft werden). Die Begründung in den Erläuterungen, die Absicht dieser Einschränkung sei, dafür zu sorgen, das Wohl des Kindes dadurch zu wahren, daß es tunlichst in einer „geordneten Familie“ aufwachsen soll, ist ein ungeheurerlicher Affront gegenüber zehntausenden alleinerziehenden Müttern und tausenden gleichgeschlechtlichen Paaren in Österreich, die Kinder aufziehen.

Zahlreiche seriöse wissenschaftliche Untersuchungen haben längst nachgewiesen, daß die jeweilige Familienform für das Kindeswohl nicht entscheidend ist – und dabei insbesondere, daß lesbische PartnerInnenschaften keine negativen Einflüsse auf das Kind ausüben. Dem haben auch etliche Staaten schon Rechnung getragen, indem sie sowohl die Adoption für gleichgeschlechtliche Paare als auch die medizinisch unterstützte Fortpflanzung für allein oder in lesbischen Beziehungen lebende Frauen

ermöglicht haben. Zuletzt hat das dänische Parlament am 24. Mai 2006 ein Gesetz verabschiedet, durch das die staatliche Fortpflanzungsmedizin für diese Frauen geöffnet wurde.

Es ist uns immer ein Rätsel gewesen, warum die Politik lesbische Frauen mit Kinderwunsch unbedingt zum Geschlechtsverkehr zwingen will. Denn es muß ja allen PolitikerInnen klar sein, daß sie es nicht verhindern können, daß allein oder in lesbischen Beziehungen lebende Frauen schwanger werden, sollten sie nicht unfruchtbar sein. Neben dem Geschlechtsverkehr gibt es zudem die Möglichkeit für diese Frauen, sich eine künstliche Befruchtung privat zu organisieren – das Verbot der privaten Samenspende laut Fortpflanzungsmedizingesetz ist ja nicht wirklich abschreckend, da in der Praxis der Nachweis für die Behörden schwierig sein wird, sollten die beteiligten Personen darüber Stillschweigen bewahren.

In diesem Zusammenhang ist es auch überhaupt nicht einzusehen, warum lesbische Frauen, ob alleinstehend oder in einer Partnerschaft, zwar auf die „natürliche“ Methode, also durch Geschlechtsverkehr mit einem Mann, schwanger werden dürfen, nicht aber mittels künstlicher Befruchtung mit dem Samen desselben Mannes. Das geht die Politik nicht das Geringste an. **Wenn die Politik Lesben mit Kinderwunsch zum Geschlechtsverkehr zwingen will, kommt dies einer Nötigung gleich!**

Wenn eine lesbische Frau schwanger werden kann und es auch will, werden es die Behörden nicht verhindern, sondern ihr es höchstens erschweren können. Mit der Aufrechterhaltung solcher „kindischer“ Verbote macht sich die Politik nur lächerlich und schadet sich damit nur selbst, da sie damit ihre eigene Glaubwürdigkeit untergräbt.

Zudem ist diese Haltung auch gemeingefährlich: Denn werden lesbische Frauen von medizinischer Fortpflanzungshilfe ausgeschlossen, erhöht sich sowohl ihr eigenes Gesundheitsrisiko als auch das des Kindes. Denn bei einer privat organisierten Samenspende kann sich die Frau nicht zur Gänze gegen das Vorhandensein gefährlicher Infektionen beim Spender, etwa mit HIV, absichern. **Das Fortpflanzungsmedizingesetz stellt daher eine nicht zu vernachlässigende Gesundheitsgefährdung von lesbischen Frauen dar, die durch das Gesetz gezwungen werden, ihren Kinderwunsch durch eine solche privat organisierte Samenspende zu erfüllen.**

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zur Fortpflanzungsmedizingesetz-Novelle 2004.

Zum Artikel 5:

Hier weicht der Entwurf von den postulierten Absichten, Patchworkfamilien und Lebensgemeinschaften besser abzusichern, wieder erheblich ab, wenn er nur die Kinder des Ehegatten des verstorbenen Hauptmieters als neue Eintrittsberechtigte im Mietrechtsgesetz vorsieht, nicht jedoch die Kinder des Lebensgefährten. **Wir schlagen daher vor, auch die Kinder von Lebensgefährten hier ausdrücklich vorzusehen.**

Dies entspräche auch der Systematik des Entwurfs, da die Kinder von LebensgefährtlInnen etwa bei den in den Artikeln 7, 8, 9 und 10 vorgesehenen Änderungen berücksichtigt werden.

Im übrigen ist die Formulierung bzw. die Aufzählung im vorgesehenen Gesetzestext mißverständlich, liest man diesen ohne die Erläuterungen: Den Regeln der deutschen Grammatik zufolge bedeutet diese Formulierung nämlich, daß die Geschwister des Ehegatten und nicht des bisherigen Mieters eintrittsberechtigt wären, was ja wohl nicht gemeint ist. Eine mögliche Variante, die auch unseren Vorschlag berücksichtigte, wäre:

Eintrittsberechtigt nach Abs. 2 sind der Ehegatte, der Lebensgefährte, Verwandte in gerader Linie einschließlich der Wahlkinder und die Geschwister des bisherigen Mieters sowie die Kinder seines Ehegatten oder Lebensgefährten, sofern...

Kurt Krickler
Generalsekretär